



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Lochner Abbruch und
Erdbau GmbH
Heinrich-Lanz-Str. 16
85229 Markt Indersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11513160250
Sicherheitsnummer:	20126384

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 131 / 60250	209	Herr Kaindl	210	08.01.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Lochner Abbruch und Erdbau GmbH, Heinrich-Lanz-Str. 16, 85229 Markt Indersdorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.01.2015 bis zum 16.01.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kaindl



Dienstgebäude Prinz-Ludwig-Str. 26	Öffnungszeiten ServiceZentrum Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr	Kreditinstitut Bundesbank München
85354 Freising	Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Hypovereinsbank Freising
Telefax (08161) 493 - 106	E-Mail poststelle@fa-fs.bayern.de	Internet www.finanzamt-freising.de

IBAN	BIC
DE917000000	MARKDEF1
00070001510	700
DE397002118	HYVEDEMM
00004001010	418

Finanzamt Freising
Steuernummer / Geschäftszeichen 115 / 131 / 60250, K04.1
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Herr Kaindl	Zimmer 210
Telefon 08161 493-0	Durchwahl 209

Firma
Lochner Abbruch und
Erdbau GmbH
Heinrich-Lanz-Str. 16
85229 Markt Indersdorf

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass die Firma

Lochner Abbruch und
Erdbau GmbH
Heinrich-Lanz-Str. 16
85229 Markt Indersdorf

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr.4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs.2 Nr.8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 115 / 131 / 60250
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE275072027

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).


Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 22.09.2017.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

23.09.2014

(Datum)





(Unterschrift)
(Kaindl, Stl)